

Erweiterung der Haus- und Badeordnung (Pandemieplan-Ergänzung 2.05)

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Waldfreibads und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Waldfreibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Waldfreibads eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Lt. Landesverordnung sind wir verpflichtet, Daten (Vor- und Nachname, Telefonnummer, Adresse) unserer Gäste zu erfassen, um im Bedarfsfall Auskunft an die Behörden geben zu können. Sollten Sie mit dieser Datenerfassung nicht einverstanden sein, dürfen Sie das Waldfreibad nicht besuchen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Waldfreibad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutsche
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden

- (9) Falls Teile des Waldfreibads nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Gäste mit Verdachtsanzeichen und für Gäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten.
- (2) Waschen sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene)
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeugen (Husten- und Nies-Etikette)
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind)
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen und Freibereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal so vielen Personen betreten werden, wie es am jeweiligen Eingang gekennzeichnet ist.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Im Schwimmbecken sind die Vorgaben bezüglich der Schwimmrichtung einzuhalten
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen/Durchschreitebecken) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Waldfreibad